

Nutzungsbedingungen BTV-Website

zwischen

Bayerischer Tennis-Verband e.V., Im Loh 1, 82041 Oberhaching

nachfolgend „BTV“ genannt

und

(Name, Anschrift Verein)

nachfolgend „Verein“ genannt

wird die folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Der BTV bietet seinen Mitgliedsvereinen die Möglichkeit, auf seinem offiziellen Internetportal (www.btv.de), für das der BTV verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist, ein eigenes Vereinsprofil einzupflegen und mit Inhalten zu befüllen. Da der BTV als Anbieter des Internetportals für die auf dem Portal veröffentlichten Inhalte gegenüber Dritten haftet, gelten für die Mitgliedsvereine für die Nutzung der Möglichkeit, dass eigene Vereinsprofil inhaltlich zu gestalten, die folgenden Nutzungsbedingungen:

§1

Pflichten des Vereins

1. Der Verein verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Internetportal einzubinden, die die Urheberrechte Dritter verletzen. Der Verein versichert darüber hinaus, alle urheberrechtlich geschützten Inhalte erst nach einer erschöpfenden Prüfung der Nutzungserlaubnis einzubinden.

2. Werden urheberrechtlich geschützte Inhalte Dritter eingebunden, wird der Verein die erforderlichen Nachweise, die eine Nutzungserlaubnis auf der eigenen Website belegen, sichern und dem BTV auf Verlangen vorlegen.
3. Der Verein verpflichtet sich dazu, keine personenbezogenen Daten, insbesondere Bilder und Kontaktdaten, im Vereinsprofil einzubinden, die die Datenschutzrechte der betroffenen Personen verletzen. Der Verein wird dem BTV auf Verlangen die erforderlichen Nachweise, die die Zulässigkeit der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten belegen, vorlegen.
4. Der Verein verpflichtet sich weiter, keinerlei Inhalte auf dem Internetportal einzubinden, die im Übrigen gegen Persönlichkeitsrechte oder Strafrecht verstoßen.

§2

Mitwirkungspflichten und Haftungsfreistellung

1. Der Verein wird den BTV unterstützen, wenn dieser wegen einer Urheberrechtsverletzung oder einer Datenschutzrechtsverletzung bzw. aufgrund von strafrechtlichen Handlungen auf dem Internetportal, die durch vom Verein eingestellte Inhalte begründet werden, in Anspruch genommen wird. Unterstützungshandlungen sind insbesondere die Übermittlung von Informationen und Unterlagen, die der BTV zur Erfassung des Sachverhaltes und ggf. zur Rechtsverteidigung benötigt.
2. Der Verein verpflichtet sich, den BTV von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus einer Rechtsverletzung, insbesondere einer Urheberrechtsverletzung, einer Datenschutzrechtsverletzung oder einer anderen Verletzung des Persönlichkeitsrechts, resultieren, die auf den Inhalten, die vom Verein auf dem Internetportal des BTV eingestellt wurden beruhen.
3. Die Freistellungsverpflichtung aus Abs. 1 und Abs. 2 umfasst auch die Verpflichtung, den BTV von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

Gerichtsstand, Vertragsschluss, Sonstiges

1. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München. Das anwendbare Recht ist deutsches Recht.
2. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht geschlossen. Änderungen dieses Vertrages durch individuelle Vertragsabreden sind formlos wirksam. Im Übrigen bedürfen Änderungen dieses Vertrages zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses sind nichtig.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages hiervon im Übrigen unberührt. An die Stelle der Unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

München, 1.5.2019


(Ort, Datum)



Helmut Schmidbauer
Präsident d. Bayerischen Tennis-Verbandes e.V.

(Ort, Datum)

Verein



Bernd Walther
Vizepräsident d. Bayerischen Tennis-Verbandes e.V.